# Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 23.04.2021 Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

- Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ist ein Menschenrecht, Teil der
- 2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
- 3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
- 4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
- 5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
- 6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
- 7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
- 8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
- 9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.
- <sup>10</sup> Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
- wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
- der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
- 13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
- 14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
- stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

## 16 1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung

### 1.1 Ökologische Gewässerentwicklung

- 1.1.1 Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist das
- Jahr 2027 für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
- 20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.
- 1.1.2 Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
- WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
- 23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
- 24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
- 25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
- 26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.
- 27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
- 28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
- <sup>29</sup> unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.
- 30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
- <sup>31</sup> zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
- nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
- wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.
- **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
- 35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der

- <sup>36</sup> Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in
- Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
- 38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherfähigkeit von
- 39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

#### 1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken

- 1.2.1 Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
- Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
- Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
- 44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
- 45 werden.
- **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
- andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
- 48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
- den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
- werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
- erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
- 52 Modellvorhaben unterstützt werden.
- 1.2.3 Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
- 54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
- <sup>55</sup> Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
- 56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
- 57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
- 58 werden.
- 1.2.4 Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
- 60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
- 61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
- 62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
- 63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retetionsflächen zu ermöglichen.
- **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
- 65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
- 66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützt. Damit soll der Wasserrückhalt in der
- 67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

#### 68 1.3 Teiche in der Kulturlandschaft

- **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
- 70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
- 71 entsprechend zu schützen.
- 1.3.2 Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
- 73 Bedeutung finanziert werden.
- **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
- <sup>75</sup> Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
- <sup>76</sup> Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

### 2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern

- 78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden mehr noch als
- <sub>79</sub> bisher zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*
- 80 Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der
- 81 Grundwasserressourcen geachtet werden. Dem ist auch damit entgegen zu wirken,

- dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die
- 83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
- <sup>84</sup> Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.
- 85 2.2 Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger\*innen gewährleistet sein,
- 86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
- 87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
- 88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige
- 89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung
- yon Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des
- 91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein
- 92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht insb. für Menschen, einschließlich
- benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit
- begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. Öffentliche
- 95 Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser
- 96 als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit
- 97 bürgeschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z.B. der Refillinitiative
- 98 bewerben.
- 2.3 Transparenz schafft Vertrauen daher sind alle seit langem und in der
  europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten
  für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021
  vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger)zu veröffentlichen.
  Große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder
  über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund\*innen jährlich online
  über Wasserverluste im Leitungnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie
- zukünftig transparent mit Kund\*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen
- dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre
- 108 Kund\*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:
- Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
   chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
   und Desinfektion des Wassers
  - Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den j\u00e4hrlichen Trend
  - Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
  - Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.
- Schließlich sind die in der Richlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118

120

121

122

112

113

- **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.
- 2.5 Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
   Erschließung zusätzlicher Dargebote, den Schutz der Grundwasserressourcen auch
   im Klimawandel und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
   erhöhen.
- 2.6 Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für kollaborative Innitiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von
   Forscher\*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und

- Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer, strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inlusive Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).
- 2.7 Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
   Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
   Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
   der Umwelt persistent sind, sein.
- 2.8 Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
   Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
   müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

2.9 Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater
 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.

### 3. Misch- und Abwasserbehandlung

146

152

153

### 3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft

- 3.1.1 Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
   einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
   Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
   (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
   von Wasser).
- 3.1.2 Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
   auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
   Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.
- 3.1.3 Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw. verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.
- 3.1.4 Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
   erfolgen, sodass alle Emittent\*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
   Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
   Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
   Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

### 3.2 Mischwasserbehandlung

Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene

hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin
 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

#### 3.3 Klärschlammverwertung

182

196

- 3.3.1 Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
   Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
   Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.
- 3.3.2 In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
   Maße energie- und stoffeffizient sein.
- **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.
- 3.3.4 Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
   Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
   vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
   entsorgungssicher zu gestaltet.
- 3.3.5 Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger\*innen

- 4.1 Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
   zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
   und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
   nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
   breitere Informierung und Beteiligung der Bürger\*innen genutzt werden.
- 4.2 Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
   sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
   Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
   zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
   Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.
- 4.3 Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
   sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
   Weiterbildungen für Lehrer\*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.
- 4.4 Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger\*innen erleichtert werden
   durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
   Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.
- 4.5 Der Dialog zwischen Bürger\*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
   Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
   Plattformen zu fördern.

216

### 217 Quellenangabe:

- 1: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi\_statistik-sachsen\_134-2018\_abwasserentsorgung-2016.pdf
- 2: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi\_statistik-sachsen 002-2019 trinkwasserverbrauch-2016.pdf

- 3: https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-
- 223 jetstream-9351059/
- 4: [https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/
- 5: [https://www.wwf.de/fileadmin/user\_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-
- Deutschland-Kurzfassung.pdf